Geschäftsbereich

Berufsbildung

Handwerkskammer Oldenburg

Postfach 21 09 ⬝ 26011 Oldenburg

An

Bewerber/Bewerberinnen des

Weiterbildungsstipendiums

**Weiterbildungsstipendium**

**Bewerbung zur Aufnahme zum 01. März jeden Jahres**

|  |  |
| --- | --- |
| 15.11.2019Ihr Zeichen:      Unser Zeichen: II/GoAnsprechpartner: Marion GonsiorTelefon 0441 232-254Telefax 0441 232-55-254gonsior@hwk-oldenburg.deHandwerkskammer OldenburgTheaterwall 3226122 Oldenburginfo@hwk-oldenburg.dewww.hwk-oldenburg.dePräsident:Eckhard SteinHauptgeschäftsführer:Heiko HenkeVolksbank OldenburgIBAN DE35 2806 1822 3030 2625 03BIC GENODEF1EDELandessparkasse zu Oldenburg IBAN DE11 2805 0100 0000 4800 04BIC SLZODE22Postbank HannoverIBAN DE49 2501 0030 0010 1553 09BIC PBNKDEFF250Öffnungszeiten:Montag bis Donnerstag:08.00 – 17.00 UhrFreitag:08.00 – 13.00 Uhr | 15.11.2019Ihr Zeichen:      Unser Zeichen:II2/GoAnsprechpartner: Marion GonsiorTelefon 0441 232-254Telefax 0441 232-55-254gonsior@hwk-oldenburg.deHandwerkskammer OldenburgTheaterwall 3226122 Oldenburginfo@hwk-oldenburg.dewww.hwk-oldenburg.dePräsident:Manfred KurmannHauptgeschäftsführer:Heiko HenkeVolksbank OldenburgBLZ 280 618 22Kto.-Nr.: 3 030 262 503IBAN DE35280618223030262503BIC GENODEF1EDELandessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 501 00Kto.-Nr.: 000 480 004IBAN DE11280501000000480004BIC BRLADE21LZOÖffnungszeiten:Montag bis Donnerstag:08.00 – 17.00 UhrFreitag:08.00 – 13.00 Uhr |

***- Bitte lesen Sie diesen Brief, die Richtlinien und die
Stipendieninformation aufmerksam durch! -***

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte füllen Sie das „Stammblatt“ auf Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium aus und bitte die **Unterschrift nicht vergessen!**

Beachten Sie: am **31. Dezember jeden Jahres** ist Bewerbungsschluss! Bis dahin muss uns das **Stammblatt** mit Originalunterschriften vorliegen zusammen mit:

* einer Kopie Ihres **Prüfungszeugnisses**
* einem **aktuellen** **Beschäftigungsnachweis:** Hierbei handelt es sich um ein **aktuelles** **Schreiben Ihres Arbeitgebers**, aus dem hervor geht, ob Sie dort **befristet (bis wann?) oder unbefristet** beschäftigt sind und **wie viele Arbeitsstunden pro Woche Ihr Arbeits­vertrag umfasst.** Sie müssen **mindestens 15 Stunden/Woche** arbeiten (nicht zwingend im erlernten Beruf) **oder** bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.
* **Bitte senden Sie uns nicht Ihren Arbeitsvertrag!**

**Wichtig:** Vollzeitstudierende **ohne** regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolventen/-innen können nicht aufgenommen werden.

**Achten Sie bitte auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben im Antrag sowie bei den zusätzlichen Nachweisen.** Bitte tragen Sie auf dem Stammblatt unbedingt eine **E-Mail-Adresse** ein, die Sie **regel­mäßig abfragen!** Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium sowie auf Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme besteht **nicht!

Wir informieren Sie im Januar, ob Sie künftig Stipendiat sind.**

Se haben drei Möglichkeiten, Ihre Qualifizierung für das Weiterbildungsstipendium nachzuweisen:

* durch das Ergebnis der Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“
(bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
* **oder** durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
* **oder** durch begründeten Vorschlag des Betriebes oder der Berufsschule.

**Bei Aufnahme in das Programm dürfen Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben.** Durch Anrechnung von z. B. Zeiten des Mutterschutzes, Elternzeit, Grundwehr- oder Zivildienst, einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, einer Tätigkeit als Entwicklungs­helfer/in, dem Besuch beruflicher Vollzeitschulen oder einer schwerwiegenden Erkrankung von mehr als drei Monaten Dauer kann die Aufnahme auch nach dem 25. Lebens­­jahr erfolgen.

**Maßnahmen, die vor der Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium bereits begannen, können nur unter folgenden Voraussetzungen anteilig ab Aufnahmedatum (1. März) bezuschusst werden:**

a) Die Maßnahme läuft mindestens noch sechs Monate nach Aufnahme

 (1. März) in das Weiterbildungsstipendium (längerfristige Maßnahme),

b) der Antrag auf Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium wurde **vor Beginn** der Maßnahme gestellt (das Stammblatt muss also **vor Beginn der Maßnahme** hier eingehen; in diesem Fall gilt **nicht** der 31. Dezember als Bewerbungsschluss) und

c) die Absicht der Durchführung einer bestimmten längerfristigen Maßnahme wurde im Aufnahmeantrag (Stammblatt) mit konkretem Datum genannt.

Wenn Sie zurzeit keine bestimmte Weiterbildungsmaßnahme in Erwägung ziehen, empfehlen wir Ihnen, mehrere Angebote von verschiedenen Bildungsträgern zu prüfen. Achten Sie dabei unbedingt darauf, ob diese Kriterien auf die angebotenen Maßnahmen zutreffen. Sie tragen pro Fördermaßnahme einen Eigenanteil von 10 Prozent der beantragten Kosten.

Haben Sie Fragen zum Stipendium? Dann rufen Sie bitte **Frau Gonsior** an: **0441 232-254**

**Informieren Sie sich bitte unbedingt im Internet:
www.hwk-oldenburg.de/weiterbildungsstipendium und www.sbb-stipendien.de.**

**(Hier finden Sie weitere wichtige Informationen!)**

Bei der Suche nach einer geeigneten **berufsbegleitenden** Weiterbildung hilft Ihnen gern unser Berufsbildungszentrum**.** Sie können den Lehrgangs­anbieter frei wählen. Schauen Sie auch hier: www.arbeitsagentur.de (KURS NET).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marion Gonsior